

unzufriedenstellende kurzfristig kommunizierte Unterrichtsverteilung

Beitrag von „gingergirl“ vom 11. August 2018 00:53

Warum gehst du nicht selbst in Elternzeit oder drobst zumindest deiner SL damit? In Bayern kann man als Beamter während der ersten drei Lebensjahre eines Kindes jederzeit Elternzeit beantragen (ist ab Antragstellung innerhalb von 7 Wochen durchsetzbar). Sprich, du stellst jetzt den Antrag und wärst dann ab den Herbstferien oder so weg. Hier könnte man dann für die Elternzeit auch Teilzeit beantragen. Ich kenne die Regelungen für dein Bundesland nicht, aber könnte mir vorstellen, dass es ähnliche Regelungen gibt.

Mir hat in einer ähnlichen Situation mal allein der Hinweis auf diese Möglichkeit geholfen. Das Risiko, dass ich mitten im Schuljahr mit nur 7 Wochen Vorlaufzeit einfach nicht mehr da bin, war meiner SL dann doch zu groß. Und plötzlich gab es dann doch Alternativen in der Unterrichtsverteilung...